
734/A(E) XXVIII. GP

Eingebracht am 25.02.2026

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Olga Voglauer, Freundinnen und Freunde

**betreffend Bio-Landwirtschaft stärken, um Krisenresilienz der
Lebensmittelversorgung zu erhöhen**

BEGRÜNDUNG

Unsere Lebensmittelversorgung ist durch die fortschreitende Klimaerhitzung gefährdet. Der European climate risk assessment report¹ (EEA Report 01/2024) etwa listet Ernteaufschläge aufgrund von großflächigen Dürren als eines der zentralen Risiken, ebenso wie regionalere Ereignisse (Dürren, Starkregenereignisse, Frost) die Ernten gefährden. Auch Störungen in internationalen Lieferketten, aufgrund von politischen oder ökonomischen Krisen oder Extremwetterereignissen in anderen globalen Regionen, können sowohl die Verfügbarkeit von Lebensmitteln bzw. Rohwaren beeinträchtigen als auch Lebensmittelpreise massiv in die Höhe schrauben. Dies ist eine Gefahr insbesondere für Haushalte mit geringen Einkommen, aber auch für die Wirtschaftlichkeit bzw. Produktionsstabilität der Lebensmittelindustrie.

Um diesen Risiken zu begegnen und unsere Ernährung auch in den nächsten Jahrzehnten für alle Bevölkerungsgruppen abzusichern, sind Anpassungen in der Produktion dringend notwendig. Der APCC Special Report² „Landnutzung und Klimawandel“ zeigt die wichtigsten Maßnahmen auf: Umstellung oder Erweiterung der Fruchtfolge mit trockenheitstoleranteren Kulturen und Sorten ist eine wichtige Maßnahme zur Reduktion des Risikos von Ernteaufschlägen, ebenso wie abwechslungsreiche Fruchtfolge (insbesondere Integration von Futterleguminosen für den Humusaufbau) und Diversifizierung generell, der Einsatz von Untersaaten und Mischkulturen. Die Sorge für den Boden ist zentral: Böden mit höherem Humusgehalt und höherer biotischer Aktivität können mehr Wasser speichern und dieses für einen längeren Zeitraum pflanzenverfügbar halten, und sind weniger anfällig für Erosion etwa bei Starkregen und Stürmen. Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der

¹ <https://www.eea.europa.eu/en/analysis/publications/european-climate-risk-assessment>

² <https://ccca.ac.at/wissenstransfer/apcc/special-reports/srland>

Biodiversität in der Agrarlandschaft erhalten auch die Ökosystemfunktionen, von denen die Landwirtschaft abhängt, und haben häufig Synergieeffekte mit Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel. Dies ist etwa der Fall für die Schaffung von Strukturen wie Hecken, Baumreihen, oder Ackerrainen, den Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und für die Förderung eines vielfältigen Bodenlebens durch Humusaufbau, reduzierte Bodenbearbeitung und vielfältige Fruchtfolgen.

In all diesen Maßnahmen ist die Bio-Landwirtschaft, als einziger systemischer Ansatz der Ökologisierung der gesamten Landbewirtschaftung, Vorreiterin, und zeigt daher auch deutlich bessere Ökosystemleistungen, inklusive Klimaanpassung³. Aufgrund der organisch-biologischen Ausrichtung der Bodenbewirtschaftung, stärker geschlossener Kreisläufe, und des Verzichts auf leicht lösliche Mineraldünger und chemisch-synthetische Pestizide wendet die Bio-Landwirtschaft seit langem vielfältige agrarökologische Maßnahmen an.

In den letzten Jahren haben wir zudem gesehen, dass geopolitische Veränderungen zu starken Preissprüngen bei Lebensmitteln führen können – als etwa aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine die Energiepreise rasch in die Höhe stiegen und sich damit insbesondere Stickstoff-Mineraldünger massiv verteuerte. Auch der Getreidepreis und damit der Preis von importierten Futtermitteln stieg deutlich. Die darauffolgende Inflation bei Lebensmitteln haben Bio-Produkte deutlich weniger stark mitgemacht, weil die biologische Landwirtschaft weder Stickstoff-Mineraldünger noch aus Übersee importierte Futtermittel verwendet und damit weit weniger betroffen war von den massiven Anstiegen der Betriebsmittelpreise⁴. Die biologische Landwirtschaft wirkte aufgrund ihrer Orientierung an regionalen Nährstoff- und Wirtschaftskreisläufen also inflationsdämpfend.

Allerdings hinkt Österreich dem selbstgesetzten Ziel⁵ von 35% Bio-Anteil bis 2030 deutlich hinterher. Es bedarf daher zielgerichteter Maßnahmen⁶ zur raschen Erhöhung des Bio-Anteils im Sinne der Krisenresilienz der österreichischen Lebensmittelproduktion und -versorgung.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

³ <https://www.thuenen.de/de/themenfelder/oekologischer-landbau/die-leistungen-des-oekolandbaus-fuer-umwelt-und-gesellschaft>.

⁴ https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230605_OTS0120/bio-austria-bio-lebensmittel-trotzen-der-teuerung; <https://www.eto.at/bio-als-inflationsbremse/>

⁵ <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/bio-lw/programme/bio-aktionsprogramm.html>

⁶ Maßnahmen zur Stärkung der Biolandwirtschaft siehe FiBL-Ergebnisse unter <https://dafne.at/projekte/bio-2030> sowie <https://www.bmluk.gv.at/themen/landwirtschaft/bio-lw/beratung-forschung-bio/zukunftbio.html>

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft, wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, die den Ausbau der biologischen Landwirtschaft in Österreich verstärkt vorantreiben, um die Lebensmittelversorgung in Österreich krisenresilienter zu gestalten.

Diese Maßnahmen sollen jedenfalls umfassen:

- deutliche Erhöhung und Zweckwidmung der Gelder für Forschung für die biologische Landwirtschaft inklusive agrarökologischer Maßnahmen der Klimawandelanpassung in der Ressortforschung
- Aufwertung der Bio-Ausbildung in allen Schul- und Ausbildungsformen, verstärkte Vermittlung von Kenntnissen, die in der Bio-Landwirtschaft von besonderer Bedeutung sind, sowie österreichweite Umsetzung der Bio-Schwerpunktausbildung wie im LFBAG vorgesehen
- Ausweitung der Beratung zum Biolandbau und Anhebung der Förderung der Bioverbände, insbesondere für Umstellungsberatung sowie für Beratung der Biobetriebe im Ackerbau, Gemüsebau, Grünland, Tierhaltung und Spezialkulturen
- Ermöglichung des laufenden Einstiegs in die Bio-Förderung im Agrarumweltprogramm ÖPUL, auch in den letzten Jahren der aktuellen Förderperiode
- deutliche Anhebung der Förderhöhe für die Bio-Maßnahme im ÖPUL ab der Förderperiode 2028+, um so einen echten Anreiz zu schaffen, auf die biologische Landwirtschaft umzustellen, sowie Gestaltung von bio-tauglichen Top-Ups im ÖPUL, für Zusatzleistungen über die Anforderungen gemäß europäischem Bio-Recht hinaus
- Einführung einer verpflichtenden Bio-Zertifizierung in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung, basierend auf Vorschlägen und Empfehlungen des Bio-Beirats
- Einführung einer geförderten Beratung für Gemeinschaftsverpflegung und Gastronomie, hinsichtlich einer möglichst kostenneutralen Umstellung auf einen hohen Bio-Anteil im Einkauf
- rasche Umsetzung des naBe-Ziels in der öffentlichen Beschaffung, derzeit mindestens 30% und ab 2030 mindestens 55% aller eingekauften Lebensmittel in Bio-Qualität zu kaufen, sowie laufendes Monitoring und proaktive öffentliche Berichterstattung über die Zielerreichung“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.